

99010038001000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29628/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010038001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Blaue Karte EU; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachkräftezuwanderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18g.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18g.html http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html
Teaser	Die Blaue Karte EU kann von Nicht-EU-Staatsangehörigen mit akademischem oder gleichwertigem Qualifikationsniveau, die die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland beabsichtigen, beantragt werden.
Volltext	<p>Die Blaue Karte EU kann von Nicht-EU-Staatsangehörigen mit akademischem oder gleichwertigem Qualifikationsniveau, die die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland beabsichtigen, beantragt werden.</p> <p>Die Blaue Karte EU bietet gegenüber anderen Aufenthaltstiteln zur Beschäftigung einige Vorteile. So gelten verkürzte Fristen bis ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) beantragt werden kann. Auch der Arbeitsplatzwechsel gestaltet sich einfacher.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorzulegenden Unterlagen können stark variieren. Erkundigen Sie sich bitte bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde. Erforderlich sind aber in der Regel u.a. die folgend genannten Unterlagen: • gültiger Pass • aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme) • Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht • Nachweis über Krankenversicherungsschutz • Nachweis des Hochschulabschlusses • Nachweis des Arbeitsplatzes oder Arbeitsplatzangebotes
Voraussetzungen	Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört das Vorliegen einer akademischen Qualifikation oder eines tertiären Bildungsabschlusses, wenn dieser bestimmten Anforderungen genügt. Zudem muss ein

Modul	Sachverhalt
	<p>bestimmtes Mindestgehalt erreicht werden. Umfangreiche Informationen zu den Erteilungsvoraussetzungen und den Erleichterungen in bestimmten Fällen (Mangelberufe, Berufseinsteiger) finden Sie unter Make it in Germany</p> <p>Die Blaue Karte EU muss bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Geltungsdauer bis zu einem Jahr: 100 EUR • Geltungsdauer über ein Jahr: 100 EUR • Verlängerung bis zu drei Monaten: 96 EUR • Verlängerung um mehr als drei Monate: 93 EUR
Verfahrensablauf	<p>Viele Ausländerbehörden bieten für die Antragstellung bereits einen Onlinedienst an. Bitte prüfen Sie diese Möglichkeit für Ihre Ausländerbehörde. Bietet Ihre Ausländerbehörde keinen Onlinedienst an, dann wenden Sie sich per E-Mail an die Ausländerbehörde oder sprechen Sie persönlich vor.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu</p>
Hinweise	<p>Die Bearbeitungsdauer kann variieren. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei der zuständigen Ausländerbehörde.</p>
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal